

Nachtstromspeicheranlagen - Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (UVE)

Die Stadtwerke Witten GmbH gewähren für den Betrieb von Nachtstromspeicheranlagen in der Niederspannung gesonderte Preisregelungen (NT) für folgende Schaltzeiten:

NT von 22:00 Uhr - 06:00 Uhr

Voraussetzung hierfür ist die Messung der Stromlieferung durch einen Zweitarifzähler.

Zusätzliche Schaltzeiten für Nachtstromspeicheranlagen mit Tagnachladung sind beim Netzbetreiber zu erfragen.

Grundsätzlich gilt für Stromlieferungen in der Tagnachladezeit die Messung und Abrechnung im HT.

Die entsprechende Konzessionsabgabe ist der derzeit gültigen Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 2 zu entnehmen.